

Aufforderung zur Vorsorge und Tätigkeitsbeschreibung– Gefahrstoffe / Stäube

Auftraggeber und Rechnungsadresse	
Name Ansprechpartner	
Telefonnummer und E-Mail	
rechtsverbindliche Unterschrift / ggf. Stempel	
Angaben zur/zum Beschäftigten	
Name / Vorname	
Telefonnummer	

Folgende Vorsorgen sind erforderlich und werden beauftragt:

Es gelten die in der aktuellen Fassung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ASAM praevent GmbH (veröffentlicht unter www.asam-praevent.de) und die gültige Festpreisliste. Eine kostenfreie Stornierung der vereinbarten Leistung ist schriftlich (z. B. Mail, Fax) bis 5 Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor dem geplanten Termin möglich.

Gefahrstoff	Ehemals BG-Grund	P*	A*
Acrylnitril	„G 40“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alkylquecksilberverbindungen	„G 9“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aromatische Nitro- und Aminoverbindungen	„G 33“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arsen	„G 13“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benzol	„G 8“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beryllium	„G 40“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bleialkylate	„G 3“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blei	„G 2“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Cadmium	„G 32“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chrom VI-Verbindungen	„G 15“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dimethylformamid	„G 19“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Epoxidharz	„G 23“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fluor	„G 34“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Glycerintrinitrat/ Glykoldinitrat	„G 5“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Isocyanate	„G 27“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kohlenstoffdisulfid (Schwefelkohlenstoff)	„G 6“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kohlenmonoxid	„G 7“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Methanol	„G 10“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nickel	„G 38“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weißer Phosphor (Tetraphosphor)	„G 12“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Platinverbindungen	„G 13“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quecksilber	„G 9“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwefelwasserstoff	„G 11“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Styrol	„G 45“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Toluol	„G 29“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trichlorethen (Trichlorethylen „Tri“) / Vinylchlorid	„G 14“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Xylol	„G 29“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krebserzeugender und erbgutverändernder Stoff der Kat. 1 oder 2 wie beispielsweise	„G 40“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	„G 40“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polychlorierte Biphenyle (PCB)	„G 40“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tetrachlorphenol (PCP)	„G 40“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Perfluorooctansäure / Perfluorooctansulfonsäure (PFOA / PFOS)	„G 40“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schweißen - Schweißrauche zzgl. weitere Vorsorgen, wie z. B. Chrom, Nickel	„G39“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ggf. weitere Vorsorge nach der ArbMedVV / Eignungsuntersuchung, inkl. beruflich indizierter Impfungen (siehe auch „Untersuchungsauftrag_ Allgemein“)

Beschreibung der Tätigkeit:		
Arbeitsplatzbeschreibung / Tätigkeitsbeschreibung		
Arbeitsorte / Arbeitsaufgaben / direkte Kontaktmöglichkeiten zum Gefahrstoff		
persönliche Schutzausrüstung		
Arbeitszeiten und Expositionsdauer pro Schicht		
Gefährdungsbeurteilung	<input type="checkbox"/> vorhanden	
Sicherheitsdatenblatt	<input type="checkbox"/> vorhanden	
Betriebsanweisung	<input type="checkbox"/> vorhanden	Nach Möglichkeit anbei <input type="checkbox"/>
Messprotokolle /	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> Vom	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden

Stäube	Ehemals BG-Grunds.	P*	A*
A-Staub (alveolengängig) AGW 1,25 mg/m ³	„G 1.4“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Asbest	„G 1.2“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E-Staub (einatembare) AGW 10 mg/m ³	„G 1.4“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Faserstäube Kat 1 oder 2 GefStoffV, freigesetzt durch Tätigkeiten mit Hochtemperaturwollen	„G 1.3“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Getreide-/Futtermittelstäube , Luftkonzentration pro m ³ einatembare Staub	„G 1.4“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hartholzstaub (Buche, Eiche, Tropenholz)	„G 44“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Labortierstaub		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehlstaub mit Konzentration 4 mg/m ³ Luft	„G 1.4“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Silikogener Staub	„G 1.1“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tätigkeiten mit Exposition gegenüber sonstigen atemwegs- oder hautsensibilisierenden Stoffen, für die keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgesehen ist	„G 23“ „G 24“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

P* Pflichtvorsorge / A* Angebotsvorsorge

Allgemeine Hinweise:

Nach § 3 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge liegt es in der Verantwortung des Arbeitgebers, für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge der Beschäftigten zu sorgen. Die Grundlage hierfür ist die Gefährdungsbeurteilung. Diese arbeitsmedizinische Vorsorge ist durchzuführen

- vor Aufnahme der Tätigkeit
- nachfolgend in regelmäßigen Abständen gemäß der Fristenregelung nach AMR 2.1.

Pflichtvorsorge: Ist die Tätigkeitsvoraussetzung für bestimmte besonders gefährdende Tätigkeiten. Mitarbeiter dürfen diese Tätigkeiten nur ausführen, wenn sie an der Pflichtvorsorge teilgenommen haben.

Angebotsvorsorge: Ist von Seiten des Arbeitgebers anzubieten, wenn bestimmte Gefährdungen am Arbeitsplatz bestehen. Diese arbeitsmedizinische Vorsorge ist dem betroffenen Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen gemäß AMR 2.1 anzubieten – auch wenn das Angebot nicht wahrgenommen wird. Es muss dokumentiert sein, dass ein regelmäßiges Angebot stattfindet.

Pflichtvorsorge ist erforderlich, wenn

- der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für den Gefahrstoff nach der Gefahrstoffverordnung nicht eingehalten wird
- eine wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen werden kann und der Gefahrstoff ein krebserzeugender oder erbgutverändernder Stoff oder eine Zubereitung der Kategorie 1A oder 1B der Gefahrstoffverordnung ist
- der Gefahrstoff hautresorptiv ist und eine Gesundheitsgefährdung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann